

DVA GmbH, Abteilung Sach-, Technische- und Transportversicherungen (SAV)
Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 4868 0, Fax: +49 6172 4868 68, E-Mail: dva@dva.db.de

Merkblatt zur Optimierung der Schadenabwicklung

Schadenanzeige – Vorgehen bei eingetretenem Schaden

- Jeder Schaden ist unverzüglich der DVA anzuzeigen.
- Soweit möglich, sollten die Schäden der DVA vorab telefonisch gemeldet werden, damit eine ggf. erforderliche Besichtigung kurzfristig koordiniert werden kann, an folgende Telefonnummer: **+49 6172 4868 0**
- Um eine zeitnahe Regulierung zu gewährleisten, benötigt der Versicherer (sukzessive) die unten aufgeführten Unterlagen bzw. Informationen.

Vom Versicherer benötigte Unterlagen/Informationen

- Schadenanzeige-Formular
(detaillierte Informationen zur Schadenursache/-hergang und technische Daten, wie z. B. Hersteller, Typ, Alter, Leistung, Betriebsstunden)
- Detaillierter Befundbericht
- Reparaturkostenrechnung(en)
- Tätigkeitsnachweis(e)
- Service-Bericht(e)
- Aufstellung der Eigenleistungen mit Arbeitsbericht(en)
- Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft und/oder Ermittlungsergebnis
- Schadenfoto(s)
- Anschaffungsrechnung(en)
- Wiederbeschaffungsrechnung(en)
- Kostenbeleg(e) (z.B. Materialentnahmescheine)
- Montagebericht(e)
- Polizeiliche Meldung / Tagebuchnummer
- Witterungsgeschützte Aufbewahrung der Schadenteile

Schadenabwicklung

- Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen möglichst mit einem Hinweis zum Schadentag, der Schaden-Nummer oder der Vertragsnummer versehen werden, damit wir diese entsprechend zuordnen können.
- Für Fragen sollte der jeweilige Ansprechpartner aus den Unterlagen hervorgehen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Ihr DVA-Team

Hinweise:

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der Schadenabwicklungsoptimierung und gilt nicht als Regulierungsbestätigung.

Für den materiellen Deckungsschutz sind ausschließlich die Original-Dokumente verbindlich.